

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1521/19-Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 "Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59"; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentl.

Drucksache	2476/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1521/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	26.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der BP 05 wird gestrichen.

Folgender Beschlusspunkt wird ergänzt:

BP neu

Für den Fall einer Unterschreitung des Schwellenwerts für das Baulandmodell, ist mit dem Investor über eine anteilige Berücksichtigung sozialen Wohnungsbau zu verhandeln.

Begründung:

Auf die Umweltprüfung soll auch bei diesem Projekt nicht verzichtet werden. Die Umweltprüfung ist maßgeblich um das Bauvorhaben bezüglich Umweltverträglichkeit, klimatischen Auswirkungen, etc. zu beurteilen. Deshalb ist daran festzuhalten.

Insbesondere im Hinblick auf die soziale Vermischung und den Erhalt der gewachsenen Sozialstruktur und von soziokulturellen Strukturen ist die Bereitstellung von sozialem Wohnraum wichtig. Der Investor hat sich verpflichtet das Baulandmodell umzusetzen. Für den Fall einer Unterschreitung des Schwellenwerts für das Baulandmodell soll vertraglich gesichert sein, dass sich der Inverstor weiterhin der Bereitstellung eines prozentualen Anteils an sozialem Wohnraum verpflichtet.

21.11.2019, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift